

Landkreis Oder-Spree



Arbeiten und leben in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Die Verwaltung des Landkreises Oder-Spree ist der zweitgrößte Arbeitgeber der Region. Mit über 1000 Mitarbeitern erbringen wir Dienstleistungen für die Bürger des Landkreises.

Der Landkreis Oder-Spree schreibt zur sofortigen Besetzung im Sozialamt im Sachgebiet Eingliederungshilfe folgende Stelle aus:

Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge Heilpädagoge/ Heilerziehungspfleger Eingliederungshilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Die erste Tätigkeitsstätte ist Beeskow.

Der Landkreis Oder-Spree fördert aktiv die Gleichstellung aller Bewerber (m/w/d). Wir begrüßen deshalb alle Bewerbungen, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität.

Die Stelle umfasst folgende Inhalte:

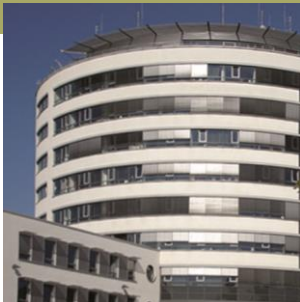
- Bearbeitung und Entscheidung über Anträge auf Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
- Organisation und Durchführung von Teilhabeplan- bzw. Gesamtplankonferenzen zur Ermittlung und Festlegung des individuellen Bedarfs im gewöhnlichen Umfeld des behinderten Menschen ggf. unter Beteiligung anderer Leistungsträger
- Verfahrenssteuerung nach § 14 SGB IX in enger Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitationsträgern
- Auswertung von ärztlichen Unterlagen, Gutachten und Berichten
- Erstellen von individuellen Teilhabeplänen in Zusammenarbeit mit dem behinderten Menschen und ggf. anderen Rehabilitationsträgern
- Klärung von Krisen- und Konfliktlagen im Hilfeprozess
- Beratung und Unterstützung von behinderten Menschen (§ 106 SGB IX)
- regelmäßige Überprüfung der bewilligten Maßnahmen und Ziele
- enge Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern im Bereich der Eingliederungshilfe

Wir erwarten:

- abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor / Diplom FH) als Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in jeweils mit staatlicher Anerkennung oder als Heilpädagoge/-in mit, soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen, staatlicher Anerkennung
- alternativ abgeschlossener Fachschulabschluss als Heilpädagoge/-in oder Heilerziehungspfleger/in mit staatlicher Anerkennung
- umfassende Fachkenntnisse im Bereich des SGB II-XII
- Bereitschaft zur Qualifizierung als Fachkraft nach § 97 SGB IX
- die Klärung schwieriger und strittiger Rechtauffassungen



Landkreis Oder-Spree



- die Fähigkeit, im Gespräch mit den behinderten Menschen, seinen rechtlichen Betreuern und dem Leistungsanbieter rechts- und sachgerecht zu beraten, informieren und zu entscheiden
- ein hohes Maß an selbstständigen Ermessensentscheidungen mit Auswirkungen auf die sozialen sowie wirtschaftlichen Belange des behinderten Menschen
- situationsgerechter und respektvoller Umgang mit behinderten Menschen
- Bereitschaft das notwendige Fachwissen aktuell zu halten
- Souveränes Verhalten in Belastungssituationen und bei Konflikten im Umgang mit den behinderten Menschen und Leistungsanbietern
- eigenständige Strukturierung der Aufgaben
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- lösungsorientiertes und zielorientiertes Arbeiten
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- verständliche und überzeugende Argumentationsfähigkeit
- Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsstärke
- Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt entsprechend S12 (Sozialarbeiter/in Sozialpädagoge/-in / Heilpädagoge/-in jeweils mit Bachelor / Diplom FH und staatlicher Anerkennung) beziehungsweise S8b (Fachschulabschluss als Heilpädagoge/-in / Heilerziehungspfleger/-in mit staatlicher Anerkennung) Tarifvertrag öffentlicher Dienst.

Bitte reichen Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnis über den Berufsabschluss, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse) mit dem erforderlichen Nachweis über den Berufsabschluss bis zum **11. Oktober 2020** ausschließlich bei folgender Adresse ein:

**Landkreis Oder-Spree
Stabsstelle Personal und Organisation
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow**

oder als PDF-Dokument per Email: personalamt@landkreis-oder-spree.de

Von einer Zusendung in Heftern oder Bewerbungsmappen ist abzusehen, da Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung. Bewerber, die nicht berücksichtigt werden, erhalten eine schriftliche Information.

Dana Handreck
Stabsstellenleiterin Personal und Organisation

Beeskow, den 26.09.2020

